

**Absender
FDP-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0239/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.05.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der FDP-Fraktion vom 08.05.2017 (eingegangen am 08.05.2017)
zum Bedarf für eine Randstundenbetreuung an den Grundschulen**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 08.05.2017 (eingegangen am 08.05.2017) beantragt die FDP-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, an den Schulen eine Randstundenbetreuung zu ermöglichen und die Grundschulen zu unterstützen, ein entsprechendes Angebot in Eigenregie zu realisieren.

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 11 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach nimmt der Jugendhilfeausschuss die Aufgabe der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie nach der Satzung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach wahr. Nach § 5 Absatz 2 Ziffer 2 lit. d) der Satzung des Jugendamtes entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Angebots der Kindertagesbetreuung.

Gemäß § 10 Absatz 1 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport über grundsätzliche Angelegenheiten der Aufgabenbereiche Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport und zur Entscheidung an den Jugendhilfeausschuss zu überweisen.